

treten Bertholds im Lager Ludwigs in Frontstellung zu Johann von Böhmen.

Zusammengenommen bedeutet das, daß in den ersten vier Jahren der Wittelsbacher Herrschaft in Brandenburg die Festigung der Hausmacht nicht eigentlich im Vordergrund gestanden hat. Der Duktus lag im Aufbau und der Einbindung Bertholds von Henneberg als prominenter Mandatsträger des Königs. Nur so erklären sich die demonstrativen Privilegierungen, die Berthold zum Gegenpol der Luxemburger werden lassen sollten, die Freiheiten in der Delegation der Amtsgeschäfte, die seine Vorbehalte gegen die Aufgabe überspielen, und die überdimensionalen Bezahlungen, die ihn halten sollten. König Ludwigs Urkunden von 1323-1327 bekommen andere Konturen, wenn sie im antiluxemburgischen<sup>34</sup> Kontext gelesen werden. Sie drängten Berthold in die ludovicianische Richtung, die ihm an sich nicht so sehr gelegen war.

Daß Bertholds Herz nicht für Ludwig schlug, zeigt die Tatsache, daß er sich nach der Rehabilitierung Friedrichs des Schönen und Erhebung zum Mitkönig Anfang 1326 von ihm eine Privilegienbestätigung holte<sup>35</sup>. Darin mag eine für Ludwig vielleicht sogar willkommene Festschreibung von Bertholds Position auf der Basis der neuen Machtkonstellation im Reich gelegen haben. Andererseits offenbarte sich das distanzierte Verhältnis zwischen dem Wittelsbacher und seinem brandenburgischen Pfleger. Was Ludwig ihm geradezu zu Füßen legte, dafür holte sich Berthold von Friedrich Brief und Siegel. Ludwig konnte sich des Hennebergers nicht sicher sein. Er erhöhte den Einsatz, um ihn und die antiluxemburgische Konstruktion in Brandenburg zu halten. Anfang 1327 belehnte er Berthold mit der gerade freigewordenen Herrschaft Rügen, falls das nicht durchzusetzen sei, versprach er ihm ein anderes freiwerdendes Fürstentum und sagte ihm die gewaltige Summe von 20000 Mark Silber zu<sup>36</sup>. Gleichzeitig wie-

---

34) FÜSSLEIN, Berthold (wie Anm. 2) S. 250, sieht hier eine antihabsburgische Linie.

35) Urkunde vom 8. Januar 1326 (MGH Const. 6/1 [wie Anm. 14] S. 98 Nr. 142), wobei S. 98,15 namentlich *die briefe, die im kunig Ludewig unser bruder hat gegeben*, hervorgehoben sind.

36) Urkunde vom 13. März 1327 (MGH Const. 6/1 [wie Anm. 14] S. 169 Nr. 260). – Rügen war durch Todesfälle vom November 1325 und August 1326 frei geworden; HEIDEMANN, Berthold (wie Anm. 2) S. 146 f.; TAUBE, Ludwig (wie Anm. 2) S. 36 f., 39; Martin WEHRMANN, Geschichte der Insel Rügen 1 (Pommer-